N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.05.2023 *öffentlich*

Ort:	**Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),**
Zeit:	**16:32 Uhr bis 18:06 Uhr**
Anwesenheit:	**siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock-Harder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreutzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
Jan Rötzschke	Sachkundiger Einwohner
Sabine Bauer	Sachkundige Einwohnerin
Antje Hecht	Sachkundige Einwohnerin
Frau Babett Hünert	Sachkundige Einwohnerin
Luna Möbius	Sachkundige*r Einwohner*in
Philipp Pieloth	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Annika Seidel-Jähnig	Referentin GB Bildung und Soziales
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Dr. Uta Schwarzer	Leiterin Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle
Christina Lade	Psychiatriekoordinatorin
Kathrin Jäger	Suchtkoordinatorin
Annerose Winter	Amt. Leiterin Fachbereich Soziales

Entschuldigt fehlten:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte

Vorab der Sitzung informierte **Frau Brederlow** darüber, dass Frau Dr. Gröger ihren Abschluss als Fachärztin im öffentlichen Gesundheitsdienst erhalten hat und beglückwünschte diese.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt sagte, dass keine Änderungen zur Tagesordnung vorliegen und rief zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.04.2023

5. Beschlussvorlagen

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der CDU-Fraktion für eine Präventionskampagne für Jugendliche und junge Erwachsene über die gesundheitlichen Gefahren von E-Zigaretten
Vorlage: VII/2023/05365

7. Mitteilungen

7.1. Jahresplanung 2023
Vorlage: VII/2023/05615

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Unterstützungsangeboten bei Fällen sexualisierter Gewalt
Vorlage: VII/2023/05417

8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Opferberatungsstellen in Halle
Vorlage: VII/2023/05576

9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.04.2023

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Bürgerinnen und Bürger zur Fragestunde erschienen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.04.2023

Die Niederschrift vom 13.04.2023 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion für eine Präventionskampagne für Jugendliche und junge Erwachsene über die gesundheitlichen Gefahren von E-Zigaretten
Vorlage: VII/2023/05365

Herr Haak führte in den Antrag ein und begründete diesen.

Frau Brederlow unterstützte Herrn Haak in seiner Ausführung, dass zwischen den Personen unterschieden werden muss, ob diese als Raucher sich über diesen Weg vom Rauchen entwöhnt haben oder wie hier gemeint, Jugendliche, die über die E-Zigaretten den Einstieg in eine gesundheitsgefährdende Situation erlangen. Die Verwaltung unterstützt bereits einige Präventionsmaßnahmen und hat mit ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass dem Antrag zugestimmt werden sollte.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass aus der Stellungnahme der Verwaltung bereits hervorgeht, welche Maßnahmen durchgeführt werden und dass geschaut werden soll, was außerhalb von gedruckten Informationen noch erfolgen kann. Sie sprach an, dass die Suchtpräventionsfachstelle noch unbesetzt ist. Aus ihrer Sicht sind hier die Suchtberatungsstellen gefragt und deswegen schlug sie vor, dass über den Antrag noch nicht entschieden werden sollte, sondern die Suchtberatungsstellen zu dieser Thematik eingeladen werden sollten, um deren Kapazitäten und Maßnahmen zu erfahren.

Frau Brederlow erwiderte, dass die Suchtpräventionsfachstelle mit einer Person besetzt ist, es fehlt die zweite Person. Die Stadt hat eine Suchtkoordinatorin und hat die Aufgabe, sich auch hierzu mit den entsprechenden Partnern zu verständigen, wozu auch die Ämter, aber auch Suchtberatungsstellen gehören. Deswegen geht sie davon aus, dass dem Antrag so zugestimmt werden kann.

Frau Dr. Brock sprach an, dass keine finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung stehen und deswegen das zur Verfügung stehende Haushaltsbudget für die Besetzung der zweiten Präventionsfachstelle eingesetzt werden sollte. Sie stellte einen Geschäftsordnungsantrag (GOA) auf Vertagung.

Herr Bönisch sprach gegen den GOA.

Frau Brederlow gab den Hinweis, dass es den gesonderten Haushaltstitel „Suchtberatungsstellen“ gibt und das mit diesem Antrag hier gar nichts zu tun hat.

Frau Haupt rief zur *Abstimmung des* ***GOA von Frau Dr. Brock-Harder*** auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Damit wurde einer Vertagung nicht zugestimmt und weiter diskutiert.

Frau Brederlow ging nochmals auf die Frage der Finanzierung ein.
Es gibt im Fachbereich Gesundheit Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit, welche auch vom Bund kommen. Dies werden auch sinnvoll eingesetzt, u. a. auch für Prävention. In ihrem Geschäftsbereich erfolgte erst eine Verständigung dazu, dass andere Methoden angewendet werden müssen, um bestimmte Personengruppen, wie auch heranwachsende Jugendliche, erreichen zu können.

Frau Dr. Schöps bat darum, dass im September dazu berichtet werden sollte, welche Aktivitäten zu dem Thema unternommen worden. Dies sollte auch in der Jahresplanung mit aufgenommen werden.

Frau Haupt hat den Aussagen von Frau Brederlow entnommen, dass es durchaus schon Überlegungen gibt, was hierzu stattfinden könnte. Einer Berichterstattung hierzu stimmte sie ebenfalls zu. Sie fragte, wie Schulsozialarbeiter hier mit einbezogen werden können.

Frau Dr. Gröger verwies auf die Suchtkoordinatorin, welche heute auch ihre Arbeit hier vorstellen wird und da wird dies mit einfließen. Es geht nur mit Vernetzung, d. h., Lehrer als auch Schulsozialarbeiter sind hier mit einzubeziehen.

Frau Haupt regte an, dass auch der Stadtschülerrat hierzu mit einbezogen werden kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung des Antrages auf:

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Str: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, gemeinsam mit geeigneten Partnern, mit der Erarbeitung einer Öffentlichkeitskampagne zum Schutz der öffentlichen Gesundheit in der Stadt mit dem Ziel der Aufklärung vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen über das

1. Suchtpotential und

2. das Vorhandensein von Gesundheitsschädigenden und zum Teil krebserregenden Substanzen

   im Rauch von sogenannten E-Zigaretten aufzuklären.

zu 7 Mitteilungen

---

zu 7.1 Jahresplanung 2023
Vorlage: VII/2023/05615

Die vorliegende Jahresplanung wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Haupt informierte, dass der für Juni angedachte Sitzungsort im Hospiz noch nicht klar ist, hier gibt es noch Abstimmungsbedarf, ob diese dort stattfinden kann.

Die für heute geplante Vorstellung des Klippel Pfeil e.V. findet nicht statt, der Verein hat sich entschieden, erst noch einige Veranstaltungen durchzuführen und sich voraussichtlich nächstes Jahr dem Ausschuss vorstellen zu wollen.

zu 7.2 Vorstellung Sozialpsychiatrischer Dienst

Frau Haupt begrüßte die Psychiatriekoordinatorin, Frau Lade und die Suchtkoordinatorin, Frau Jäger vom Sozialpsychiatrischen Dienst.

zu 7.2.1 Struktur und Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes

---

Frau Dr. Gröger informierte anhand einer Präsentation über die Struktur und die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes. *Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

Sie wies darauf hin, dass der Sozialpsychiatrische Dienst als Team zu der Abteilung Amtsgutachten/Sozialpsychiatrie gehört. Die beiden Koordinatorinnen sind laut Organigramm noch im Bereich der Koordinatoren eingetragen. Auf Grund der Novellierung des Psychisch-Kranken-Gesetzes (PsychKG) war festgelegt, dass die Psychiatriekoordinatorin dem Sozialpsychiatrischen Dienst zuzuordnen ist, dem wurde nachgekommen. Es gibt zwei Standorte mit den beiden Beratungsstellen. Ziel ist es, ein niedrigschwelliges bürgernahes Angebot wird damit bereitgestellt.

Frau Dr. Gröger wies darauf hin, dass seit dem 01.07.2020 eine Dauerausschreibung für die Leitungsstelle mit einer/m Facharzt/Fachärztin erfolgt, auf die es bisher keine einzige Bewerbung gab. Es gibt einen erfahrenen ärztlichen Kollegen, der die Versorgung der psychiatrischen Personen mit absichert. Im Erwachsenenbereich ist ein Psychologe tätig und im Bereich der Kinder und Jugendlichen ist ebenfalls ein Psychologe tätig. Um die Leistungen zum § 35a SGB VIII abdecken zu können, wurde extern die Begutachtungsleistung eingekauft.

Sie informierte weitergehend zu den im Organigramm dargestelltem Personenkreis und das Aufgabenspektrum in dem Bereich.

Es wurde ein Flyer zu den Beratungsangeboten an interessierte Mitglieder verteilt, dieser ist auch auf der Homepage der Stadt hinterlegt.

Frau Dr. Brock-Harder monierte, dass die Präsentation in der hinteren Stuhlreihe schlecht lesbar sei und nicht vorab in Session hinterlegt worden ist.

zu 7.2.2 Vorstellung der Suchtkoordination

Frau Jäger stellte sich anhand einer Präsentation den Mitgliedern vor. *Die Präsentation* wurde in Session hinterlegt.

Sie hat ihre Tätigkeit bei der Stadt im Oktober 2022 aufgenommen, war vorher 21 Jahre im Vollzug als Sozialarbeiterin tätig und hat u. a. eine Ausbildung zur Antigewalttrainerin gemacht und ist ausgebildete Suchttherapeutin.

Frau Jäger ging auf ihre jetzige Tätigkeit und die entsprechenden Aufgabenschwerpunkte ein.

Bisher hat sie sich in Bereichen der Stadtverwaltung, aber auch den Suchtberatungsstellen und Suchtpräventionsfachstellen, Polizei, Suchtmedizinbereich, Psychiatriezentrum an der UNI u. a. vorgestellt, mit denen sie arbeiten wird.

Sie erwähnte u. a., dass sie auch in der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“, welche den Kontakt zu den Schulsozialarbeitern hat, vorgesprochen hat und hier auch das Thema E-Zigaretten mit angesprochen wurde. Hier soll der entsprechende Kontakt vertieft werden.

An den entsprechenden Arbeitskreisen wird sie ebenfalls mitwirken und zählte diese auf.
U. a. ist sie auch beim Arbeitskreis für Suchtprävention der Stadt, auch hier wurde von ihr die Thematik E-Zigaretten und eine entsprechende Kampagne schon angesprochen, sodass im Vorfeld schon Ideen entwickelt wurden, die dazu präventiv gemacht werden können.

Frau Jäger sagte, dass sie für sich eine Planung für das Konzept erstellt hat, hier soll die Suchtprävention auch eine entsprechende Rolle spielen; es soll eine Psychiatrieversorgungsstrategie kommen, wo auch die Sucht dazu gehört, seit dies im Psych KG verändert worden ist.

Im Juni 2023 soll eine Veranstaltung stattfinden, zu der sie die entsprechenden Bereiche einladen wird, um hier Vorabsprachen führen zu können, was gewünscht ist und wie die Vorstellungen dazu sind. Die Umsetzung soll bis Dezember 2024 erfolgen. Bedarfe verändern sich über die Zeit, was in der Fortschreibung auch angepasst werden soll.

Herr Schöder bat um nähere Auskünfte zur Person von Frau Jäger, wie Ausbildung, Studium, Tätigkeiten.

Frau Jäger sagte, dass sie an der Fachhochschule in Merseburg Sozialarbeit/Sozialpädagogik studiert und 2001 den Abschluss als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin erlangt hat. Danach hat sie im Vollzug bis zum Oktober 2022 gearbeitet. Anfangs war sie im Erwachsenenvollzug und zum Schluss im Jugendvollzug, erst in Volkstedt, dann in Burg, wo sie die Leitung des Sozialen Dienstes übernommen hatte und für den Sport-und Freizeitbereich und für soziale Arbeit zuständig war und auch Antigewalttrainings und Deliktaufarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst durchgeführt hat. Zuletzt hat sie in der JVA Raßnitz gearbeitet und u. a. auch Suchtarbeit gemacht. Mit der Thematik Sucht und auch Kriminalität ist sie demzufolge sehr vertraut.

Frau Brederlow fragte zum Gespräch mit dem Fachbereich Bildung nach, ob die Themen Jugendkriminalität und die Rahmenbedingungen dabei eine Rolle gespielt haben.

Frau Jäger antwortete, dass sie erstmal zum Kennenlernen dort war und in weiteren Gesprächen dann die Themen mit ansprechen wird.

Frau Dr. Schöps bekundete ihre Freude über die Besetzung dieser Stelle und dass das Strategiekonzept in Angriff genommen wird.

zu 7.2.3 Vorstellung der Psychkoordinatorin

Frau Lade stellte sich ebenfalls den Mitgliedern vor. Diese hat an der MLU in Halle Erziehungswissenschaften studiert und den Abschluss als „Diplompädagogin“ mit der Fachrichtung Sozialpädagogik erlangt. Fast 20 Jahre hat sie im Bereich für berufliche und medizinische Reha für psychisch Kranke und Orthopädie gearbeitet. 15 Jahre hat sie als Sozialpädagogin im ambulanten Bereich der Rehabilitation psychisch Kranker und danach im Fachbereich Soziales in der Eingliederungshilfe gearbeitet. Dadurch kennt sie auch seit vielen Jahren die PSAG. Sie führte zu ihren Aufgaben aus und hob die Netzwerkarbeit innerhalb der PSAG hervor und wies auf die Öffentlichkeitsarbeit hin.

Mit der Novellierung der PsychKG des LSA wurden Pflichtaufgaben notwendig, u. a. laut § 8 die Psychiatriekoordination, diese Stelle hat sie seit April 2022 inne. Es wurde begonnen, sich mit den anderen Landkreisen und Städten im Land Sachsen-Anhalt mit den Psychiatriekoordinatoren zu vernetzen und gemeinsame Arbeitstreffen durchzuführen. Gegenwärtig sind 12 Psychiatriekoordinatoren im Land tätig.

In 2023 soll die Berufung eines Patientenfürsprechers im Ehrenamt erfolgen, eine Veröffentlichung für eine Interessensbekundung hierfür erfolgt demnächst.

Frau Lade führte zu weiteren Aufgaben aus, die auch der Präsentation zu entnehmen sind.

Herr Schöder fragte zu dem verteilten Flyer hinsichtlich der Angebote nach und wollte wissen, warum keine Personen namentlich aufgeführt wurden.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass die farblich unterschiedliche Gestaltung damit zu tun hat, da es sich um die zwei Beratungsstellen in der Stadt handelt. Diese haben sich in den Zuständigkeiten etwas aufgeteilt. Beide bieten Beratung und Unterstützung für die Erwachsenen an. Der Kinderbereich befindet sich in der Paul-Thier-Straße, wenn die Erreichbarkeit für den Bürger zu umständlich wäre, ist es auch möglich, die Beratung in den Räumen in der Innenstadt zu machen.

Personen wurden absichtlich nicht genannt. Im Zuge der Digitalisierung wurde alles auch auf der Homepage hinterlegt. Bei Ausscheiden von Personen würde es sich immer notwendig machen, auf dem Papierflyer die Namen wieder zu entfernen und zu aktualisieren. Dies gelingt nicht immer vollständig, sodass dann oft noch alte Flyer im Umlauf sind. Die Telefonnummern der Sekretariate wurde hinterlegt und da ist auch die Erreichbarkeit gegeben und die Personen werden weitervermittelt.

Frau Dr. Brock-Harder fragte zum Bereich der Kinder und Jugendlichen, hier zur Diagnostik und dem Erstellen von Gutachten nach. Gibt es hier eine Statistik mit Fallzahlen?

Frau Dr. Gröger antwortete, dass es im Wesentlichen um die Diagnostik im Bereich des

35 a SGB VIII geht, also die Sachen, bei denen es um die Abgrenzung seelischer oder nicht seelischer Behinderung geht. Die Bereiche Dyskalkulie und LAS werden auch abgedeckt und in einem kurzen Gutachten formuliert. Bei der gesetzeskonformen Abarbeitung dieses Prozesses wird bei einer reinen Begutachtung nach § 35a gefordert, dass ein Kinderpsychiater oder eine in der Psychotherapie ausgebildete Person dies macht. Hier bedient man sich eines externen Kinderpsychiaters, welcher die Gutachten erstellt und mit dem Fachbereich Gesundheit zusammenarbeitet.
Frau Dr. Brock-Harder fragte, ob die Person namentlich benannt werden kann, was **Frau Dr**. **Gröger** bejahte und sagte, dass es sich um Herrn Jakob handelt.

Frau Bauer fragte, ob die Magersucht bei Kindern und Jugendlichen hier mit reinspielt.

Frau Dr. Gröger sagte, dass es zumindest möglich wäre, im Gespräch zu klären, wie akut dies ist und wie schnell Hilfsbedarf da ist und entsprechend vermittelnd tätig zu werden. Hier wäre der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst Ansprechpartner, da es sich um eine psychische Erkrankung handelt.

Frau Dr. Brock- Harder sagte, dass sie um die Nachreichung der Zahlen bittet.
Sie fragte nach den Erfahrungen, dass Kinder und Jugendliche schwer in den ambulanten Praxen platziert werden können, da die Bedarfslage höher ist.

Frau Dr. Gröger sagte, dass dies schwierig ist. Es haben auch andere Störungen zugenommen, sodass die Vermittlung insgesamt schwierig ist, wie in anderen Städten und Gemeinden auch. Die Vermittlung in Hilfen basiert im Wesentlichen schon auf den persönlichen Verbindungen, vieles ist schon mit erheblichen Anstrengungen verbunden.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass sie aufgrund ihrer Profession weiß, dass deutschlandweit Wartezeiten bis zu einem halben Jahr auf einen ambulanten Therapieplatz im Kinder- und Jugendbereich bestehen. Deswegen hätte sie gern gewusst, wie dies konkret in Halle aussieht.

Frau Dr. Gröger sagte, dass sie die Zahlen der Inanspruchnahme des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes nachliefern kann. Sie wird zu dem Zeitfenster der ärztlichen Hilfe auch nachfragen, inwieweit dies dargestellt wurde.

Herr Schöder wollte wissen, ob es sich nur um eine Vermittlung oder auch schon eine kurze Vorberatung handelt, wenn Eltern mit ihren Kindern und Jugendlichen im PSD vorsprechen.

Frau Dr. Gröger sagte, dass die Beratungsgespräche durch ausgebildete Sozialarbeiter/-innen bzw. Psycholog/-innen in der Regel nicht kurz sind, sondern sich Zeit genommen wird. In der Regel bleibt es nicht nur bei dem einen Gespräch. Im Erstgespräch muss aber schon geklärt werden, ob Hilfe in Anspruch genommen werden will und wenn ja, in welchem Umfang. Nur bei Fremd- und Eigengefährdung kann man auch gegen den Willen der Person tätig werden.

zu 7.3 Stand zum Wohngeld

Frau Winter informierte zum aktuellen Stand Wohngeld.
Im April waren 7.376 Fälle zu verzeichnen, davon noch offene Anträge: 3.435.
Es gibt 3.941 Zahlfälle mit 919,- TEUR.

Im Jahr April 2022 wurden 397.317 Euro zur Auszahlung gebracht für rund 2.600 Fälle.

Sie hob hervor, dass die Besetzung von sieben Personalstellen erfolgen konnte. Davon sind vier Mitarbeiterinnen, die bereits seit Dezember 2022 sich auf die Initiativbewerbung in der Stadtverwaltung beworben und eingearbeitet haben, übernommen worden. Drei Stellen werden neu besetzt, hier erfolgt dann die Einarbeitung.

Es erfolgte auch die Ausschreibung für die Stellen Widerspruchssachbearbeiter/Prüfer/-in. Bevor die Zahlung an die Anspruchsberechtigten geht, muss der Prüfer sich ansehen, ob eine korrekte Berechnung erfolgte. Erst wenn dieser freigegeben hat, geht es in den Zahllauf. Diese drei Stellen konnten nachbesetzt werden und kommen aus dem Bestand der langjährigen Mitarbeiter/-innen, die Wohngeld bearbeitet haben. Diese drei Stellen müssen dann nachbesetzt werden.

Sie bat die Mitglieder auch unterstützend mitzuwirken, dass Anspruchsberechtigte Geduld haben, da es dieser Bearbeitungszeit bedarf.

Die Bearbeitungszeit für vollständig abgegebene Anträge liegt bei 4 bis 6 Wochen nach Eingang. Bei fehlenden Unterlagen, die nachgefordert werden müssen, kann die Bearbeitung bis zu einem halben Jahr dauern.

Herr Senius fragte, ob er es richtig verstanden habe, dass sieben Personalstellen mit dem Haushalt bekommen wurden und vier besetzt und drei noch unbesetzt sind.

Frau Winter antwortete, dass insgesamt 12 Personalstellen neu zur Verfügung stehen, wovon jetzt sieben Stellen besetzt wurden.

Herr Senius fragte, wann die fünf noch fehlenden Stellen besetzt werden.

Frau Winter entgegnete, dass die Ausschreibung läuft, da muss abgewartet werden, bis das Verfahren abgeschlossen ist.

Herr Senius fragte wegen der Bearbeitungszeit unvollständiger Unterlagen nach, ob hier das Verfahren analog wie in der Ausländerbehörde läuft, dass die Anträge bei persönlichem Abgeben auf Vollständigkeit geprüft werden.

Dies bejahte **Frau Winter**. Bei persönlich abgegebenen Anträgen werden die Unterlagen gleich durchgesehen. Die Problematik bezieht sich nur auf die postalisch eingehenden Anträge, wenn die Unterlagen unvollständig sind.

Herr Schachtschneider fragte nach den Mitarbeiterstellen, die bereits seit Dezember eingearbeitet und jetzt übernommen werden konnten, ob diese vom Personaldienstleister kamen.

Dies verneinte **Frau Winter.** Im Dezember gab es innerhalb der Stadtverwaltung einen Aufruf zur Unterstützung der Wohngeldstelle. Auf diesen Aufruf haben sich Mitarbeiter/-innen gemeldet und sind eingearbeitet worden.

Herr Schachtschneider fragte nach der Anzahl der Anträge, die bis zu einem halben Jahr Bearbeitungszeit benötigen.

Worauf **Frau Winter** sagte, dass momentan noch 3435 offene Anträge sind, wie viele davon bis zu einem halben Jahr Zeit benötigen, kann sie nicht sagen.

Frau Dr. Schöps fragte, wie der Stand zum digitalen Wohngeldantrag ist, gab es von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt eine Information zum Umsetzungsstand?

Frau Winter antwortete, dass sie die Information erhalten haben, dass sie als Pilotprojekt Fälle einreichen können, wo geschaut wird, ob eine Digitalisierung funktionieren würde. Wenn der Antrag digital gestellt wird, soll dieser zukünftig in das Fachverfahren übernommen werden.
Ende Mai gibt es dazu eine Zusammenkunft, bis dahin sollen die Mitarbeiter/-innen Fälle konstruieren, damit die Funktionsfähigkeit geprüft werden kann. Und dann muss gesehen werden, wie schnell dies umgesetzt wird.

Herr Senius fragte ob es zu der langen Bearbeitungszeit Untätigkeitsklagen gibt, da diese ja nach drei Monaten erhoben werden kann.

Frau Winter antwortete, dass es bis jetzt eine Untätigkeitsklage gibt.

Herr Senius fragte, ob von Amts wegen Vorschuss gewährt wird, wenn es sich um soziale Härtefälle handelt?

Frau Winter sagte, dass die Möglichkeit besteht, eine Pauschalierung zu machen, aber auch das verursacht im Nachgang mehr Arbeit, da der Fall wieder angefasst und neu berechnet werden muss.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Unterstützungsangeboten bei Fällen sexualisierter Gewalt Vorlage: VII/2023/05417

Frau Haupt sagte, dass die Anfrage mit der Antwort der Verwaltung vorliegt.

Herr Senius dankte für die ausführliche Beantwortung beider Anfragen.
Es wurde ausgeführt, dass in einigen Fällen die Aufnahme in die Frauenhäuser nicht erfolgen kann und diese dann weitergeleitet werden. Er fragte, wie schnell die Weiterleitung der Fälle erfolgt.

Weiterhin ging er auf die anderen Hilfeangebote ein und wollte wissen, ob man dann an der Inanspruchnahme dieser Hilfeangebote dranbleibt, werden diese begleitet oder weitergeleitet?

Außerdem ging er auf Punkt 3, bei der Inanspruchnahme der Interventionsstelle ein, wo ausgeführt worden ist, dass sowohl der Anstieg der Fallzahlen als auch der Beratungen über die Jahre deutlich angestiegen ist. Er fragte, mit welchem Personalansatz dies gegenwärtig von den Dienstleistern unterstützt wird und wie die Wartezeit für diese Beratungen ist.

Frau Hünert ging auf die Unterstützungsangebote bei sexualisierter Gewalt ein und fragte zu der Antwort des Frauenschutzhauses zur zweiten Frage nach. Ihr ist klar, dass die Zahlen nicht monatlich aufgelistet werden können, aber es wurden vom Frauenschutzhaus hierzu gar keine Zahlen genannt, deswegen fragte sie, ob während der Coronazeit überhaupt Beratungsgespräche stattgefunden haben und ob die Fallzahl grob benannt werden kann. Bei allen Beratungsstellen gab es eine Fallerhöhung, nur beim Frauenschutzhaus liegen die Zahlen drunter, da handelt es sich sicher nur um die stationären Aufnahmen.

Herr Bönisch fragte, warum die Traumaambulanz der UNI nicht mit aufgeführt worden ist, gibt es mit diesen keine Kooperation?

zu 8.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Opferberatungsstellen in Halle
Vorlage: VII/2023/05576

Frau Haupt sagte, dass die Anfrage mit der Antwort der Verwaltung vorliegt.

Es gab keine Nachfragen dazu.

zu 8.3 Luna Möbius zur Barrierefreiheit auf dem Marktplatz

Luna Möbius sprach an, dass bei Veranstaltungen auf dem Markt Kabelbrücken sind.
Die Kabelbrücken sind für Rollstuhlfahrer nicht ohne fremde Hilfe überwindbar. Im letzten Jahr gab es im Mai dazu bereits einen Prüfantrag zum Thema Barrierefreiheit auf dem Marktplatz und dazu liegt noch kein Ergebnis vor.

zu 8.4 Herr Schöder zu Probeentnahmen in Sanitäranlagen Grundschule Südstadt

---

Herr Schöder fragte zur Sperrung der sanitären Anlagen in der Turnhalle der Grundschule Südstadt nach. Welche Maßnahmen wurden durch den Fachbereich Gesundheit zur Abwendung der Legionellengefahr vorgenommen und wann war dies der Fall?

Frau Brederlow antwortete, dass für die Beseitigung der Gefahren der Fachbereich Gesundheit nicht zuständig ist, sondern nur für die Kontrolle.

Frau Dr. Gröger sagte, dass die Legionellenproben 10 – 14 Tage dauern, was in der Natur dieses Bakteriums liegt. Das wurde beauftragt und lag in der Verantwortung des Fachbereiches Immobilien. Das Ergebnis müsste bald vorliegen. Ergänzend muss erwähnt werden, dass aufgrund des Ergebnisses der Risikoanalyse laut Trinkwasser-VO zunächst der
Warmwasserspeicher (zu groß) getauscht werden muss. Anschließend muss eine Desinfektion des Wassersystems erfolgen. Erst dann erfolgt eine erneute Beprobung. Solange müssen die Nutzungseinschränkungen aufrecht erhalten bleiben. Die Zeitschiene (Austausch, Desinfektion, erneute Beprobung) hängt von mehreren Faktoren ab und muss im FB Immobilien erfragt werden.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass als Maßnahme der Austausch der entsprechenden Anlage vorgesehen ist und der Auftrag über den Fachbereich Immobilien gehen muss.

zu 8.5 Frau Haupt zum Stand Gesundheitskonferenzen

Frau Haupt fragte zum Stand der Gesundheitskonferenzen und wie es dazu weitergeht.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass gemeinsam mit der Koordinatorin für Prävention der Kontakt zu der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) aufgenommen worden ist und das mit Unterstützung der LVG am 29.11.2023 eine „Starterkonferenz“ gemacht werden soll. Dort sollen Ideen gesammelt und Aufträge entgegengenommen werden, was perspektivisch in diesen Gesundheitskonferenzen beraten und besprochen werden soll und welches Format dafür gewählt werden soll.

Frau Haupt fragte nach, ob bereits zur der Starterkonferenz Bürgerinitiativen mitwirken können.

Frau Dr. Gröger erwiderte, dass geplant ist, das Referenten zu bestimmten Themen einen Input geben und dann kleinere Workshops stattfinden sollen. Ob das bereits für die Öffentlichkeit angedacht ist, ist noch in der Abstimmung mit der LVG.
Frau Haupt bat um eine Information über das Ergebnis aus der Starterkonferenz im SGGA im Dezember 2023.

Frau Dr. Gröger sagte, dass Frau Haupt gern an dem Termin teilnehmen kann.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Senius zu Präsentationen

Herr Senius regte im Zusammenhang mit den heute gezeigten Präsentationen an, dass zukünftig bei Mitteilungen der Verwaltung, bei denen Präsentationen gezeigt werden, diese bereits im Vorfeld in Session hinterlegt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete die **Ausschussvorsitzende, Frau Haupt,** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt	Uta Rylke
Ausschussvorsitzende	Protokollführerin